

IHK-Exportakademie GmbH, Jägerstr. 30, 70174 Stuttgart

IHK-Exportakademie GmbH
Jägerstr. 30
70174 Stuttgart
Telefon +49(0)711.2005-1313
Telefax +49(0)711.2005-601313
info@ihk-exportakademie.de
www.ihk-exportakademie.de

Stuttgart, im November 2011

Anmeldung

**Chancenmarkt Indien: Unternehmerreise für die Branchen Umwelt und Energie
vom 26. Februar bis 3. März 2012**

Bitte per Fax an 0711 2005-601189 senden. Anmeldeschluss: 13. Januar 2012

Firma _____

Branche _____

Reiseteilnehmer _____

Position _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon/ Fax _____

E-Mail-Adresse _____

- ☐ **Buchungen der Reiseleistungen inkl. An- und Abreise**
Preis pro Person: ab EUR 3.100,- zzgl. MwSt.
(der Preis richtet sich nach den aktuellen Flugpreisen)
- ☐ **Buchung der Reiseleistungen ohne An- und Abreise**
Preis pro Person: EUR 2.180,- zzgl. MwSt.
- ☐ **Reiserücktrittskosten-Versicherung (ohne Selbstbeteiligung)**
Preis pro Person: ab EUR 125,- bzw. EUR 81,-

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktritts-, Reisekranken- und Unfallversicherung. Beachten Sie bitte die Einreisebestimmungen und die medizinischen Hinweise unter www.auswaertiges-amt.de.

Datum: _____ Unterschrift _____

Mit der Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen der IHK-Exportakademie an.

IHK-Exportakademie GmbH
Jägerstraße 30 | 70174 Stuttgart | Tel.: 0711 2005-1313 | Fax: 0711 2005-601189 |
info@ihk-exportakademie.de | www.ihk-exportakademie.de | Sitz: Stuttgart | Amtsgericht Stuttgart |
HRB 733072 | Steuernummer 99076/01234 | Geschäftsführer: Tassilo Zywiets

Teilnahmebedingungen

1. Teilnahmebedingungen

- 1.1 Zur Teilnahme an der Reise sind Unternehmen berechtigt, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben, sowie deren Niederlassungen und Vertretungen.
- 1.2 Der auf der Vorderseite angegebene Preis enthält die im Programm angegebenen Leistungen incl. bzw. ohne An- und Abreise nach/von Indien.
- 1.3 Die fristgerechte Besorgung eines Visums obliegt dem einzelnen Teilnehmer, der auch das Risiko eines abgelehnten oder zu spät erteilten Visums trägt. Die Kosten für die Visabeschaffung sind nicht Teil des genannten Reisepreises.
- 1.4 Mit den Veranstaltungen bietet die IHK-Exportakademie den Teilnehmern die Gelegenheit zur Kontaktabbahnung von Geschäftskontakten. In keinem Fall garantiert die IHK-Exportakademie die tatsächliche Anbahnung von Geschäftskontakten oder den erfolgreichen Abschluss von Geschäften.
- 1.5 Soweit in den Anmeldeunterlagen Leitungen im Zusammenhang mit der Anreise, der Unterkunft, oder der Verpflegung der Teilnehmer oder sonstige Reiseleistungen aufgeführt sind, werden diese nicht von der IHK-Exportakademie angeboten. Die IHK-Exportakademie tritt lediglich als Vermittler für das dort angegebene Reisebüro oder den Reiseveranstalter auf und übernimmt keine Verantwortung für die Durchführung dieser Leistungen.

2. Anmeldung

- 2.1 Eine Anmeldung unter Bedingungen und Vorbehalten ist unwirksam.
- 2.2 Der Teilnehmer erhält von der IHK-Exportakademie eine Bestätigung seiner Anmeldung. Mit Absendung dieser Bestätigung kommt ein Teilnahmevertrag zwischen der IHK-Exportakademie und dem Teilnehmer zustande.
- 2.3 Die Reise wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von zehn Personen durchgeführt. Die Teilnehmerzahl der Reise ist begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

3. Zahlungs- und Stornobedingungen

- 3.1 Der Rechnungsbetrag wird mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig, frühestens jedoch 30 Tage vor Reisebeginn.
- 3.2 Die IHK-Exportakademie ist bemüht, das bekannt gegebene Programm einzuhalten. Sie behält sich jedoch das Recht vor, bei Notwendigkeit Änderungen zum Zweck eines reibungslosen Ablaufs der Reise vorzunehmen. Die IHK-Exportakademie ist berechtigt, die Veranstaltung abzusagen sowie zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern oder vorübergehend oder endgültig und in einzelnen Teilen oder insgesamt zu schließen, wenn Streik, Unruhen, Bürgerkrieg, Unglücksfälle, Katastrophen, politische Umstürze, Terroranschläge oder andere unvorhergesehene Ereignisse, die nicht im Verantwortungsbereich der IHK-Exportakademie liegen, eine solche Maßnahme erfordern. Vorbehaltlich der Regelungen in Ziff. 4.1 bis 4.3 hat der Teilnehmer in solchen Fällen keinen Anspruch auf Ersatz ihm entstehender Schäden oder Verluste. Die IHK-Exportakademie teilt dem Teilnehmer den Eintritt der genannten Ereignisse unverzüglich mit. Im Übrigen gilt Ziff. 3.2.
- 3.3 Der Teilnehmer kann vom Vertrag mit der IHK-Exportakademie zurücktreten. Der Rücktritt muss der IHK-Exportakademie schriftlich mitgeteilt werden. Bei Zugang der Rücktrittserklärung bis zu dem in den Anmeldeunterlagen angegebenen Anmeldeschluss entfällt der Teilnahmebeitrag. Bei Zugang der Rücktrittserklärung bis zu einem Monat vor Reisebeginn berechnet die IHK-Exportakademie 50% des Teilnehmerbeitrags, bei späterem Rücktritt oder Fernbleiben des Teilnehmers ohne vorherige Rücktrittserklärung berechnet die IHK-Exportakademie den gesamten Teilnahmebeitrag.
- 3.4 Wird die Veranstaltung gemäß Ziff. 3.1 in veränderter Form durchgeführt und ist eine Teilnahme an der veränderten Veranstaltung für den Teilnehmer nicht mehr von Interesse, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss unverzüglich nach Kenntnis der Änderung schriftlich gegenüber der IHK-Exportakademie erklärt werden. Soweit die Veranstaltung zum Zeitpunkt des Rücktritts bereits teilweise stattgefunden hat, bleibt der Teilnehmer zur Zahlung des auf diesen Teil entfallenden Teilnehmerbeitrages verpflichtet.

4. Haftungsbegrenzung

- 4.1 Die IHK-Exportakademie haftet für Schadensersatzansprüche, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.2 Die IHK-Exportakademie haftet ferner nach den gesetzlichen Bestimmungen für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Teilnahmevertrag, sofern durch die Pflichtverletzung der Vertragszweck insgesamt gefährdet wird. Für die Verletzung wesentlicher Pflichten ist die Haftung auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden begrenzt, sofern die IHK-Exportakademie keine vorsätzliche oder grob fahrlässige Vertragsverletzung zur Last fällt.
- 4.3 Für die schuldhafte Verursachung von Personenschäden (Leben, Körper oder Gesundheit) haftet die IHK-Exportakademie nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 4.4 Die IHK-Exportakademie übernimmt als bloßer Veranstalter insbesondere keine Haftung für den Inhalt von Gesprächen, Abmachungen und Verabredungen zwischen den Teilnehmern von Veranstaltungen. Die IHK-Exportakademie garantiert auch nicht den Erfolg von Geschäftsbeziehungen oder sonstigen Absprachen, die sich aus Veranstaltungen ergeben.

5. Schlussbestimmungen

- 5.1 Erfüllungsort für Zahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der IHK-Exportakademie ist Stuttgart.
- 5.2 Die Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an Veranstaltungen der IHK-Exportakademie unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 5.3 Ausschließlicher Gerichtstand ist Stuttgart.